

DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsordnung des Landesvorstandes 2017 - 2019

1. Der Landesvorstand tritt in der Regel monatlich einmal zusammen. Die Termine werden stets für das kommende Jahr auf der Dezembersitzung festgelegt. Die Tagungsorte werden mit der Terminplanung für das jeweils kommende Halbjahr bestimmt. Dabei sollen aktuelle Entwicklungen vor Ort berücksichtigt werden. Es wird angestrebt, in jedem Kreisverband einmal jährlich eine Zusammenkunft des Landesvorstandes durchzuführen. Die Tagung wird von der Landesvorsitzenden bzw. dem Landesvorsitzenden geleitet. Sie ist grundsätzlich parteiöffentlich.

Ständige Gäste sind:

- * die Landesgeschäftsführer*in
- * die Kreisvorsitzenden
- * eine vom Jugendverband benannte Vertreter*in
- * die Vorsitzende* der Landtagsfraktion
- * die Sprecher*innen des Landesausschusses
- * die Mitglieder des Bundesausschusses aus M-V
- * die Mitglieder des Parteivorstandes aus M-V
- * die Mitglieder des Deutschen Bundestages aus M-V
- * die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus M-V bzw. die für M-V zuständigen MdEP

2. Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte (neun) seiner Mitglieder anwesend sind. Bei fehlender Beschlussfähigkeit oder bei dringenden Entscheidungen zwischen den Sitzungsterminen kann die Zustimmung zu Beschlüssen im Umlaufverfahren (per Telefon/E-Mail) eingeholt werden. Widerspricht ein Viertel der Vorstandsmitglieder (fünf) diesem Vorhaben, ist die Beschlussfassung auszusetzen. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist gültig, wenn sich mindestens die Hälfte (neun) der Mitglieder des Landesvorstandes aktiv beteiligt haben. Das Ergebnis wird den Mitgliedern umgehend mitgeteilt.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. am Umlaufverfahren teilnehmenden LaVo-Mitglieder gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Auf Antrag eines Mitglieds des Landesvorstandes oder eines ständigen Gastes kann eine geschlossene Sitzung (LaVo-Mitglieder und ständige Gäste) beantragt werden, die mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden LaVo-Mitglieder

zu beschließen ist. Des Weiteren ist auf Beschluss einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden LaVo-Mitglieder eine geschlossene Sitzung mit nur Teilen der ständigen Gäste oder gänzlich ohne diese möglich.

3. Die Beratungen des Landesvorstandes erfolgen anhand eines beschlossenen Tagungsplanes, der durch die Landesgeschäftsführer*in in Abstimmung mit den Landesvorsitzenden erstellt wird. Ständige Tagesordnungspunkte sind:

- * Aktuell-politische Fragen / Wahlen
- * zur Arbeit der Landtagsfraktion
- * Informationen aus dem Parteivorstand
- * Informationen aus den Kreisverbänden
- * Informationen aus Gremien / Jugendverband
- * Finanzen
- * Sonstiges

4. Die Einladung zur Tagung des Landesvorstandes erfolgt i.d.R. per E-Mail mit Tagesordnung, Tagungsort und Zeitplan. Die zu behandelnden Vorlagen werden in der Regel bis spätestens Freitag vor der Tagungswoche als Datei übermittelt und zur Tagung des LaVo nur auf ausdrücklichen und vorher angemeldeten Wunsch in Papierform ausgelegt.

Mitglieder des Landesverbandes können Vorlagen und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung einreichen. Diese Anträge und Vorlagen sind innerhalb von 6 Wochen, spätestens aber auf der nächsten Tagung, zu behandeln und schriftlich zu beantworten. Sie sind auf Beschluss des Landesvorstandes auf die Tagesordnung zu setzen.

Sollte aus zeitlichen oder inhaltlichen Gründen eine sofortige Behandlung nicht möglich sein, entscheidet der Landesvorstand, wie die Beantwortung erfolgt. Vorlagen, die nicht fristgerecht eingereicht wurden, sollen vermieden werden. Auf Beschluss des LaVo können dringliche Anträge mit einfacher Mehrheit der anwesenden LaVo-Mitglieder in die Tagesordnung aufgenommen werden. Vorlagen, Anträge und andere Materialien müssen spätestens eine Woche vor der Tagung (vorzugsweise als Datei) bei der Landesgeschäftsführer*in vorliegen. Einreicher*innen oder deren Vertreter*innen erhalten das Wort zur Begründung.

Zu Beginn der Sitzung stellt die Versammlungsleitung die Beschlussfähigkeit fest, lässt die ggf. aktualisierte Tagesordnung beschließen und führt die Beschlusskontrolle durch.

5. Schriftliche Vorlagen mit Vertraulichkeitscharakter im Sinne des Datenschutzes sind, soweit Erörterungen und Entscheidungen notwendig werden, in geschlossenen Sitzungen zu behandeln. Die TeilnehmerInnen dieser Sitzungen sind bezüglich der Inhalte, Debatten und Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Derartige Unterlagen werden als Tischvorlage ausgegeben und nach Behandlung des Tagesordnungspunktes wieder eingezogen.

6. Bei absehbarer Verhinderung der Teilnahme an den Tagungen des Landesvorstandes ist die Landesgeschäftsstelle drei Tage vor dem Beratungstag davon in Kenntnis zu setzen.

7. Wortmeldungen mit Anträgen zur Geschäftsordnung und Beendigung und/oder Vertagung der Debatte werden sofort erteilt. Vor der Abstimmung erhält je eine Redner*in dafür und dagegen das Wort.

8. Über jede Tagung ist ein Protokoll zu fertigen, das die Beschlüsse, Termine sowie Verantwortlichkeiten festhält. Protokolle der geschlossenen Sitzungen erhält ausschließlich der beschlossene Teilnehmer*innenkreis. Einlassungen oder persönliche Erklärungen von Vorstandsmitgliedern können schriftlich zu Protokoll gegeben werden. Näheres regelt die Protokollordnung des Landesvorstandes (Anlage 1).

9. Eine Sofortinformation zur Tagung des Landesvorstandes erhalten alle LaVo-Mitglieder und ständigen Gäste sowie die Landtagsfraktion, die Sprecher der LAG'en, die Mitglieder des Landesausschuss und die Kreisverbände (Geschäftsstellen) per E-Mail. Parallel erfolgt eine Veröffentlichung dieser Information im Internet.

10. Zwischen den Tagungen berät der geschäftsführende Landesvorstand aktuelle Fragen, um erforderliche Entscheidungen zu treffen und Tagungen des Landesvorstandes vorzubereiten. Zu diesen Beratungen können die Vorsitzende* und/oder die parlamentarische Geschäftsführer*in der Landtagsfraktion sowie die Sprecher*in der Landesgruppe im Deutschen Bundestag eingeladen werden. Der gLV berät über aktuell-politische Fragen, koordiniert das politische Handeln von LaVo und LTF, bereitet Finanz- und Personalentscheidungen vor und stimmt die Vertretung des LaVo nach innen und außen ab. Der LaVo ist auf seiner nächsten Tagung über die Beratungsergebnisse zu informieren.

Anlage zur Geschäftsordnung 1:

Protokollordnung des Landesvorstandes

1. Die Landesgeschäftsstelle fertigt auf Grundlage der Geschäftsordnung des Landesvorstandes 2017-19 (Punkt 8/ 9) ein Protokoll der Landesvorstandssitzungen an.
2. Das Protokoll umfasst:
 - a. Anwesenheit der Mitglieder und Gäste
 - b. Tagesleitung & Protokollant*in.
 - c. Ergebnisse von Diskussionen und Verständigungen.
 - d. Termine, Beschlüsse mit Stimmergebnis und festgelegte Zuständigkeiten.
 - e. Den wesentlichen Inhalt der Debatten. Einlassungen oder persönliche Erklärungen von Vorstandsmitgliedern können schriftlich zu Protokoll gegeben werden.
3. Es wird eine Sofortinformation angefertigt, die den wesentlichen Inhalt des Protokolls zusammenfasst. Sie wird den Mitgliedern des Landesvorstandes, den ständigen Gästen, der Landtagsfraktion, den SprecherInnen der LAGs, den Mitgliedern des Landesausschusses und den Kreisgeschäftsstellen per Email nach der jeweiligen Sitzung übermittelt. Sie wird darüber hinaus auf der Website des Landesverbandes veröffentlicht.
4. Die gefassten Beschlüsse werden in einer fortlaufenden Beschlussammlung tabellarisch gesammelt und dem jeweiligen Protokoll angestellt.
5. Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird auf der aktuellen Sitzung dem Landesvorstand zur Kontrolle vorgelegt, um etwaige Änderungswünsche zu berücksichtigen. Es wird mit der Tagesordnung zur Einladung der folgenden Sitzung des Landesvorstandes an dessen Mitglieder zur Kontrolle verschickt.
6. Die Protokolle des geschäftsführenden Landesvorstandes werden als Information mit der Einladung zur Sitzung des Landesvorstandes verschickt.
7. Beschlussammlung und Protokoll werden zum Beginn der Sitzung des Landesvorstandes beschlossen.

8. Das Protokoll wird in der Landesgeschäftsstelle abgelegt und ist dort allen Mitgliedern der Partei auf Anfrage zur Durchsicht vorzulegen. Protokolle von geschlossenen Sitzungen enthalten lediglich die Ergebnisse der Beratung und gehen ausschließlich den Mitgliedern des Landesvorstandes zu.